



European Coordination of Notified Bodies

Karl-Heinz NOETEL

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Prävention Hochbau, Viktoriastr. 21, D – 42115 Wuppertal

Hintergrund

Im europäischen Binnenmarkt wird der freie Warenverkehr über europaweit einheitliche Rechtsvorschriften zum Inverkehrbringen von Produkten gewährleistet. Nach dem Prinzip der Neuen Konzeption in der Europäischen Union erfolgt die Harmonisierung der Rechtsvorschriften allerdings nicht durch Festlegung detaillierter Anforderungen zur Beschaffenheit von Produkten in gesetzlichen Regelungen, sondern beruht auf der Festlegung allgemeiner Anforderungen in EU-Richtlinien, die dann produktspezifisch z.B. über europäische Normen ausgefüllt werden können.

Durch eine Konformitätserklärung und das Anbringen der CE-Kennzeichnung auf dem Produkt ist durch den Hersteller die Übereinstimmung des Produktes mit den Richtlinienanforderungen zu bestätigen. In den EU-Richtlinien sind daher auch zu der Bewertung der Übereinstimmung von Produkten mit den Anforderungen der Richtlinien Festlegungen getroffen. Dabei spielen die sog. „notifizierte Stellen“ eine wesentliche Rolle, die entsprechend der Maßgaben in den einzelnen Produktrichtlinien zur Durchführung von Baumusterprüfungen und zur Überprüfung von Qualitätssicherungsmaßnahmen des Herstellers herangezogen werden.

Die Bewertung der Produktkonformität mit den EU-Richtlinien durch notifizierte Stellen ist damit für den Hersteller, aber auch für die Marktüberwachung von besonderer Bedeutung. Stellt eine notifizierte Stelle die erforderliche Bescheinigung nicht aus, kann ein Produkt in Europa nicht in Verkehr gebracht werden. Besteht eine Bescheinigung für ein nicht den Anforderungen entsprechendes Produkt, ist eine Gerechtigkeit auf dem Markt nicht mehr gewährleistet. Daher muss innerhalb des Systems sichergestellt werden, dass die notifizierte Stellen bei der Konformitätsbewertung zu vergleichbaren Entscheidungen kommen.

In verschiedenen Produktbereichen haben die notifizierte Stellen in der Tradition früherer nationaler Erfahrungsaustauschkreise daher schon in der Anfangszeit europäische Koordinierungsstrukturen geschaffen, die für die notifizierte Stellen ein Forum zur Diskussion von Konformitätsbewertungsverfahren bieten sollten. Die europäische Koordinierung der notifizierte Stellen für PSA wurde z.B. im Jahre 1992 durch das BGIA und den FA „PSA“ in Deutschland ins Leben gerufen.

Eine Abstimmung der notifizierte Stellen über eine solche Koordinierung auf europäischer Ebene hat sich inzwischen etabliert. Im sog. „Blue Guide“, dem von der EU-Kommission veröffentlichten Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinien der Neuen Konzeption, heißt es dementsprechend unter dem Kapitel 6.6 „Notifizierte Stellen“:
„Eine kohärente Anwendung der Konformitätsbewertungsverfahren erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den benannten Stellen, den Mitgliedstaaten und der europäischen Kommission.“

...

Die Kommission sorgt in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten dafür, dass eine Zusammenarbeit zwischen den benannten Stellen organisiert wird.“

Die entsprechenden Voraussetzungen wurden von der EU-Kommission dadurch geschaffen, dass mittlerweile für die meisten Richtlinien eine Koordinierung mit Unterstützung der EU-Kommission existiert.

Dabei wird ein Administratives Sekretariat von der EU-Kommission dafür finanziell unterstützt, dass es für die Technischen Sekretariate der Koordinierungen Aufgaben bei der Organisation von Sitzungen und bei der Verteilung von Dokumenten und Informationen übernimmt.

Für jede Richtlinie wird weiterhin ein Technisches Sekretariat gefördert, das mit den inhaltlichen Fragen zur Koordinierung der Prüf- und Zertifizierungsaktivitäten befasst ist. Die Aufgaben des Technischen Sekretariates beziehen sich z.B. auf die Ausarbeitung von Dokumenten, die Durchführung von Sitzungen und die Berichterstattung an die Europäische Kommission. Es steht als Ansprechpartner für Fragen der Konformitätsbewertung / der notifizierten Stellen für alle beteiligten Kreise (z.B. EU-Kommission, Mitgliedstaaten, Herstellerverbände etc.) zur Verfügung.

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die Strukturen der Koordinierungen der notifizierten Stellen, ihre Ziele, ihre Arbeitsweisen und ihre Stellung im Zusammenspiel der europäischen Gremien gegeben werden. Dabei sind die Ausführungen im wesentlichen auf die Koordinierungen im Bereich der PSA und der Maschinen bezogen, die angesprochenen Punkte können aber für die anderen Koordinierungen weitgehend verallgemeinert werden.

Struktur, Zielsetzung und Arbeit der Koordinierung der notifizierten Stellen

Die generelle Struktur der Koordinierungen setzt sich aus einem Horizontalkomitee und verschiedenen Vertikalgruppen zusammen.

Das „Horizontalkomitee“ stellt dabei das Forum dar, in dem alle für eine Richtlinie benannten Stellen unter Beteiligung von Vertretern der EU-Kommission sowie von europäischen Organisationen und Verbänden produktübergreifende Fragen zur Umsetzung der jeweiligen Richtlinie diskutieren. Dies betrifft z.B. allgemeine Aspekte der Konformitätsbewertungsverfahren oder Richtlinienanforderungen.

Die spezifischen Strukturen können allerdings je nach den Richtlinienanforderungen auf die einzelnen Koordinierungsgruppen speziell abgestellt sein. So ist bei der Koordinierung für den Bereich der PSA dem Horizontalkomitee eine Ad-Hoc Gruppe zu Fragen des Artikels 11 der PSA-Richtlinie zugeordnet. Die dort behandelten Themen der Qualitätsüberwachung sind übergreifend für alle PSA-Arten von Interesse und bedürfen daher einer horizontalen Diskussion. Da aber notifizierte Stellen im PSA-Bereich nicht unbedingt auch die Qualitätsüberwachung abdecken und somit diese Fragen nicht für alle Mitglieder des Horizontalkomitees die gleiche Bedeutung haben, wurde hier eine spezielle Gruppe unter dem Horizontalkomitee eingerichtet.

Eine weitere Besonderheit bei PSA ist eine zur Unterstützung des Technischen Sekretariats insbesondere zur Vorbereitung von Sitzungen installierte Beratergruppe und eine Gruppierung aus dem Technischen Sekretariat mit allen Vertikalgruppen-Convenoren zur Diskussion von Fragen aus Vertikalgruppen, die horizontale Bedeutung haben können, z.B. verfahrenstechnischen Fragestellungen.

Auf der Ebene verschiedener Produktgruppen innerhalb von Richtlinien bieten die sog. „Vertikalgruppen“ notifizierten Stellen in diesen Bereichen die Möglichkeit, konkrete Fragestellungen zu z.B. produktspezifischen Prüfverfahren, Normauslegungen, Prüfgrundlagen zur Zertifizierung nicht genormter Produkte etc. aufzugreifen und Diskussionsergebnisse in Empfehlungen zusammenzufassen.

Über Round-Robin Tests werden außerdem die Reproduzierbarkeit von Prüfverfahren und die Vergleichbarkeit von Prüfergebnissen untersucht und Vorschläge zur Verbesserung von Prüfverfahren abgeleitet.

In einer Reihe von Vertikalgruppen wurden über das Administrative Sekretariat sog. „Newsgroups“ eingerichtet. Dabei handelt es sich um Diskussionsforen, die ausschließlich auf die Vertikalgruppenmitglieder beschränkt sind und den Mitgliedern der Gruppe die Möglichkeit zu einem schnellen Austausch von Informationen und Erfahrungen zu geben.

Die Mitgliedschaft in den Vertikalgruppen erstreckt sich nicht ausschließlich auf notifizierte Stellen aus diesen Produktbereichen. In Abhängigkeit der Anforderungen aus einzelnen Bereichen können Prüfstellen, die nicht selbst zertifizieren, oder auch Beobachter aus unterschiedlichen Bereichen wie der Normung oder Herstellerverbänden zugelassen werden.

Wenn zu konkreten Fragestellungen allgemeingültige Lösungsvorschläge zur Anwendung durch die notifizierte Stellen vereinbart werden, werden sie in Form von sog. „Recommendation for Use“-Sheets als Empfehlungen für die notifizierte Stellen niedergelegt.

Da die im Horizontalkomitee diskutierten Fragen im Allgemeinen die Auslegung der Richtlinie betreffen, werden diese Empfehlungen grundsätzlich an das jeweils in der EU-Kommission zuständige Gremium der Mitgliedstaatenvertreter zur Bestätigung oder Genehmigung weitergeleitet.

Bei vertikalen Fragestellungen gelten je nach Richtlinienbereich derzeit unterschiedliche Vorgehensweisen.

Die Koordinierung der notifizierte Stellen im Gesamtsystem der Neuen Konzeption

Die EU-Kommission misst der Arbeit der Koordinierungen der notifizierte Stellen eine große Bedeutung zu. Die Technischen Sekretariate dienen dem auf Kommissionsebene zuständigen Ausschuss der EU-Kommission als Ansprechpartner bei Fragen zu den Aktivitäten der notifizierte Stellen zur Verfügung.

Über z.B. die Expertengruppen der Ständigen Ausschüsse der EU-Kommission greifen die Mitgliedstaaten auf die Erfahrungen der notifizierte Stellen bei der Umsetzung der Richtlinienanforderungen zurück.

Im Bereich der PSA ist das Technische Sekretariat der Koordinierung nicht nur als Beobachter an den Sitzungen der entsprechenden Expertengruppe in Brüssel beteiligt, auch in der sog. AdCo-Gruppe, dem für die Marktüberwachung bei PSA zuständigen Gremium der Mitgliedstaaten greift man auf die Erfahrungen der notifizierte Stellen zurück. Zudem ist ein Vertreter des Technischen Sekretariats Mitglied im PSA-Sektor-Forum bei CEN/BT. Dieses ermöglicht die gegenseitige Information und Diskussion von Fragestellungen, die sowohl die notifizierte Stellen als auch die Normung betreffen. Nicht zuletzt ist die Koordinierung der notifizierte Stellen maßgeblich an der aktuellen Arbeit an einem Leitfaden zur Umsetzung der PSA-Richtlinie beteiligt, da viele Punkte aus den Recommendation for Use Sheets in die einheitliche Handlungsanleitung einfließen sollen.

Diese kurze Übersicht über die Aufgaben und Betätigungsfelder der europäischen Koordinierungen der notifizierte Stellen verdeutlicht die Bedeutung dieses Netzwerkes der notifizierte Stellen untereinander für den weiteren Erfolg in der Umsetzung der Neuen Konzeption.